



# Haus- und Hofordnung

## für die Grundschule Adorf/Vogtl.

Sicherheit  
für alle  
gewährleisten

Störungsfreien  
Ablauf des  
Unterrichts garantieren

Einrichtung  
in einem guten  
Zustand erhalten

- Das Schulgebäude wird ab 6.00 – 07.10 Uhr mit von den angemeldeten Frühhortkindern betreten. Alle anderen Kinder betreten ab 7.10 Uhr **pünktlich** das Schulhaus.  
Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen des Schulgebäudes werden die Schuhe gewechselt (Hausschuhpflicht!).  
Danach begeben sich alle zügig in ihre Klassenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Um 7.25 Uhr wird die Zwischentür von der Aufsicht geschlossen.  
Um 7.30 Uhr beginnt der Unterricht.
- Um einen störungsfreien Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, ist der Aufenthalt im Schulgebäude von 7.15 Uhr bis 13.10 Uhr für Eltern und Schulfremde nicht gestattet.  
Ausnahme: Abholung bei Krankheit/Unfall/Wandertage. Bei dringenden Gesprächen sollten die Eltern einen Termin vereinbaren (Eintrag ins Hausaufgabenheft bzw. über SchoolFox)!

Stunde	Stundenzeiten	Pause
1.	7.30 - 08.15 Uhr	individuelle Frühstückspause
2.	8.25 – 09.10 Uhr	
		20 min
3.	9.30 - 10.15 Uhr	10 min
4.	10.25 - 11.10 Uhr	20 min
5.	11.30 - 12.15 Uhr	10 min
6.	12.25 - 13.10 Uhr	

- Im gesamten Gebäude herrscht Ordnung, Ruhe und Sauberkeit.  
Dafür sind alle verantwortlich.  
Im Schulhaus wird nicht gerannt! Jeder Klassenleiter ist mit seiner Klasse für die ästhetische Gestaltung des Klassenzimmers verantwortlich, jede Schülerin/ jeder Schüler für seinen ordentlichen Arbeitsplatz. Bei Doppelnutzung (ab Mittag Hortzimmer) sind die Hortnerinnen verantwortlich.

4. Lehrer beginnen und schließen den Unterricht pünktlich und ordnungsgemäß.  
Danach verlassen alle Schüler langsam, ordentlich und leise ihre Räume!
5. Hofaufsicht wird in der 1. und 2. großen Pause von jeweils zwei Lehrern, die Busaufsicht wird jeweils von einer Kollegin bis zur Abfahrt aller Kinder (Nähe blaue Sitzgruppe, bei schlechtem Wetter im Vorhaus) durchgeführt.
6. Musik- und Werklehrer holen die Klassen im Klassenzimmer ab. Ethik-Kinder kommen selbstständig in das Musikzimmer.  
Sportklassen stellen sich gleich an der Treppe bzw. auf dem Schulhof in der entsprechenden Hofpause an, wo sie der Sportlehrer abholt.
7. Während des Unterrichts und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes durch Schüler nicht gestattet (ausgenommen Hofpausen).
8. Kameradschaftlicher, höflicher und hilfsbereiter Umgang untereinander sind selbstverständlich. Eventuell auftretende Streitigkeiten müssen ohne Einsatz von Gewalt gelöst werden.

Regeln für ein respektvolles und freundliches Miteinander:

- Damit sich in unserer Schule alle wohlfühlen, gehen wir freundschaftlich und höflich miteinander um.
  - Wir grüßen alle Erwachsene im Haus.
  - „Bitte“ und „Danke“ müssen für uns selbstverständlich sein.
  - Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig.
  - Wir dürfen niemanden mit Worten und Taten verletzen.
  - Wir benehmen uns höflich und lachen niemanden aus.
  - Wir stehen dazu, wenn uns ein Missgeschick passiert und versuchen es wieder in Ordnung zu bringen.
  - Wir verwenden keine Schimpfwörter.
  - Wir bitten bei einem Problem einen Lehrer oder Erzieher um Hilfe, wenn wir es nicht selbst lösen können.
9. Jede Klasse hat vor der 1. Schulhofpause **ihr Frühstück in Ruhe eingenommen.**  
Bei trockenem Wetter begeben sich alle Klassen in den Hofpausen auf den Schulhof. Jeder Lehrer wartet bis alle Kinder das Klassenzimmer verlassen haben.  
Bei Regen oder Schneefall verweilen sie im Klassenzimmer (Schulhausdurchsage!).  
Rennen, Springen und Stoßen sind nicht erlaubt!  
Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen von Steinen bzw. Schneebällen verboten!  
  
Bei Unfällen auf dem Schulhof veranlasst einer der aufsichtshabenden Lehrer notwendige Maßnahmen. Für die Erstversorgung des Verunfallten sind ein Aufsichtslehrer und die Sekretärin erste Ansprechpartner.
  10. Auf dem gesamten Schulgelände gilt striktes Rauchverbot!
  11. Das Berühren oder Öffnen der Fluchttüren bzw. der 2. Glastür im Vorraum ist für Kinder untersagt. Nur im Notfall öffnen!
  12. Fenster dürfen nur vom Lehrer geöffnet und geschlossen werden. Vor und während dem Unterrichtsbeginn ist gründlich durchzulüften. (Siehe Hygienekonzept)  
Bei offenem Fenster sperrt der Lehrer, während der Hofpause, die Klassenzimmertür zu.
  13. Die Unterrichtsräume werden stets in einem ordentlichen Zustand verlassen und die

Stühle nach der letzten Stunde hochgestellt. Danach schließt der Lehrer alle Fenster, die Klassenzimmertür aber nicht ab.

14. Beim Benutzen der Toiletten wird auf absolute Sauberkeit und entsprechendes Verhalten geachtet. Händewaschen sollte selbstverständlich sein!
15. Alle Einrichtungsgegenstände und Schulmaterialien (incl. Leihbücher) sind ordentlich und pfleglich zu behandeln.  
Bei mutwilliger Beschädigung wird Schadenersatz durch den Schulträger gefordert.
16. Bekleidung, Sportbeutel etc. werden in der Garderobe ordentlich aufgehangen und Hausschuhe vor dem Verlassen des Schulgebäudes in einem Beutel am Haken aufbewahrt. Jeder stellt seine Straßenschuhe exakt unter die Sitzbank seines jeweiligen Platzes in der Garderobe. Nach Pausenende werden die Garderobentüren vom aufsichtshabenden Lehrer geschlossen und das Licht ausgeschaltet!
17. Für Geld, Handys, Wertsachen und persönliche Sachen ist jeder Schüler selbst verantwortlich.  
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust persönlicher Dinge!
18. Bei der Einnahme des Mittagessens verhält sich jeder Schüler rücksichtsvoll und leise. Das Mittagessen nehmen alle Kinder, die 6 Stunden Unterricht haben, GTA- und Buskinder, nach der 4. Stunde ein. Sportklassen essen nach dem Sportunterricht. Die Kinder, die 5 Stunden Unterricht haben dürfen erst nach der 5. Stunde essen gehen.
19. Die Schüler können sich Milchmarken in der 1. großen Pause (Hofpause) im Sekretariat (10 Marken für **5,40 €**) kaufen.
20. Die Nutzung nicht lehrplanrelevanter Medien (Handy/Smart-Watch) ist während der gesamten Unterrichtszeit (einschl. Pausen) verboten!  
Handys/ Smart-Watch dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden!  
Innerhalb des Geländes müssen sie ausgestellt oder auf lautlos sein und dürfen nicht als Foto – oder Videokamera benutzt werden. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und kann nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat abgeholt werden.
21. Das Cannabisgesetz vom 1. April 2024 sagt aus, dass der Besitz von Cannabis für Minderjährige generell verboten ist. Auch der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite der Schule ist verboten. Es besteht ebenfalls für den Aufenthalt in Schulen oder für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen striktes Verbot, Cannabisprodukte mit sich zu führen, gleich in welcher Menge und Form. Das gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.  
Sollten Schüler, unabhängig ob sie minder- oder volljährig sind, gegen die Regeln verstoßen, sind in jedem Fall erziehungs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen.
22. Jeder Klassenleiter trägt für die in seinem Klassenzimmer dauerhaft oder zeitweilig stationierten Geräten (interaktive Tafel, Laptop, Kamera, CD-Player, Tablets) eine besondere Verantwortung.
23. Klassenarbeiten werden ein Schuljahr beim Klassenleiter, nach Kenntnisnahme durch die Eltern, aufbewahrt.

24. Bei Missachtung der Hausordnung und bei Handlungen, die die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit verletzen, werden die Schüler zur Verantwortung gezogen und ihnen Möglichkeiten der Wiedergutmachung eingeräumt.
25. Pausen sind für Schüler sowie Lehrkräfte wichtige Erholungszeiten. Jeder hat das Recht auf ungestörte Erholung!
26. Die Haus- und Hofordnung ist zu Schuljahresbeginn und mehrmals im Schuljahr mit den Schülern zu besprechen. Ihre Einhaltung ist auch ein wesentliches Kriterium für die Einschätzung des Verhaltens der Schüler.
27. Die allgemeingültigen Hygieneregeln sind stets einzuhalten (siehe jeweils aktuelles Hygienekonzept)! Belehrung erfolgt regelmäßig durch den Klassenlehrer.
28. In Gefahrensituationen halten sich alle an den Alarmplan (siehe Aushänge)!

**Die Hausordnung kann nur eingehalten werden, wenn sich alle um ihre Einhaltung konsequent bemühen.**

Bei Verstoß gegen aufgestellte Regeln treten die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen in Kraft (§39). Die Eltern werden umgehend informiert!

Diese Hausordnung wurde am 06.08.2025 in der Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule Adorf verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

I. Woitynek  
Schulleiterin